

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.07.2018

### Vorlagen-Nr. 60/2018

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## **Bebauungsplan "Am Hanfweg" in Hütten - Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen - Satzungsbeschluss**

externer Bericht:  nein  ja

### **Beschlussantrag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Am Hanfweg“ in Hütten wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.07.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall, gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.07.2018.

### **Sachverhalt:**

Ziel der Gemeinde Mainhardt ist es, der großen Nachfrage an Wohnbauflächen gerecht zu werden. Hierzu sollen durch Nachverdichtung auch Innenbereichsflächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Durch die Ausschöpfung dieses innerörtlichen Potentials soll gleichzeitig der zunehmenden Ausdehnung versiegelter Flächen in den Randbereichen entgegengewirkt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 21.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hanfweg“ in Hütten beschlossen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Vom Gemeinderat wurde deshalb gleichzeitig auch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen, die entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.2018 erfolgte.

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sind zusammen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**